

An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen Berlins

Nachrichtlich an die (regionalen)
Schulaufsichten

Berlin, 04.05.2022

Informationen zur Teststrategie an den Schulen ab dem 9. Mai 2022

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

im Ergebnis der Beratung des Hygienebeirats der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 02.05.2022 und der Abstimmungen mit weiteren beratenden Gremien wird die Teststrategie an Schulen ab der kommenden Woche wie folgt geändert:

In der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022 verringert sich die Testfrequenz an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf **zwei** Tests pro Woche. Diese verbindliche Testfrequenz gilt wie bisher für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals und weitere Personen, die an der Schule tätig sind, unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus. Personen, die an der Schule tätig und geimpft oder genesen sind, können die Testungen weiterhin auch ohne Beobachtung und auch außerhalb der Schule durchführen.

Auf Wunsch kann dem genannten Personenkreis jeweils pro Woche ein weiterer Test ausgehändigt werden, um sich vor dem Unterrichtsbeginn am Montag der folgenden Woche zusätzlich testen zu können.

Diese dritte Testung erfolgt freiwillig und zu Hause. Die Anordnung einer verpflichtenden (dritten) Testung durch die jeweilige Schulleitung ist nicht zulässig. Personen, die das freiwillige Testangebot nicht annehmen wollen, dürfen dadurch keine Nachteile entstehen.

Darüber hinaus gilt unverändert die 3G-Regel für schulexterne Personen (z. B. Eltern) bei der Teilnahme an Gremiensitzungen, Elternversammlungen, Elterngesprächen und weiteren terminierten Vor-Ort-Besuchen sowie bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.

Tragen Sie bitte weiterhin die Anzahl der verbrauchten Tests, die Anzahl der positiven Testergebnisse und den aktuellen Bestand an Schnelltests jeweils am Freitag ins Portal ein, damit wir Sie auch künftig weiterhin zuverlässig mit Testmaterial beliefern können.

In der Basisschutzmaßnahmen-Verordnung des Landes Berlin ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ermächtigt, angepasst an das Infektionsgeschehen zu entscheiden, wie die Teststrategie an Schulen weiterhin umgesetzt wird. Der Hygienebeirat wird in seiner nächsten Beratung am 31.05.2022 hierzu eine Empfehlung abgeben. Die Schulen erhalten im Nachgang zu dieser Beratung Informationen bezüglich der Fortsetzung oder des Aussetzens der verpflichtenden Testungen ab dem 08.06.2022.

Des Weiteren möchten wir aus gegebenem Anlass erneut darauf hinweisen, dass die Schnelltests in einem vor Diebstahl gesicherten Bereich aufzubewahren sind. Die Tests müssen darüber hinaus bei einer Raumtemperatur von 4°C bis 30°C vor Sonnenlicht geschützt und trocken gelagert werden. Bitte achten Sie auch auf das Haltbarkeitsdatum und verwenden Sie die älteren Testmaterialien zuerst.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit bei der weiteren Umsetzung der Teststrategie an Schulen!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV